

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	13.05.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	26.06.2003	

Betreff:

Vergünstigungen für Inhaber der Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card

Beschlussvorschlag:

Inhaber der Jugendleiterinnen- bzw. Jugendleiter –Card erhalten Vergünstigungen entsprechend den Ziff.--- der Richtlinien für den Familienpass der Gemeinde Sonnental (evtl. Zusatz, soweit sie in der Gemeinde Sonnental wohnen).

Sachdarstellung:

Mit der Einführung der Jugendleiterinnen-bzw. Jugendleiter-Card (JuLeiCa), die die bisherigen Jugendleiterinnen- bzw. Jugendleiterausweise nach und nach ablösen wird, ist eine Stärkung der Stellung der ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter bezweckt. Diese sollen für ihre vielfältigen Aufgaben eine amtliche Legitimation erhalten, die Ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit erleichtert und ihnen nach Möglichkeit auch einige besondere Vergünstigungen zuteil kommen lassen. Voraussetzung für die Ausstellung der Card ist, dass die Jugendleiterinnen und Jugendleiter eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für ihre Aufgabe erhalten haben und in der Lage sind, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten, z. B. eine Gruppe leiten. Zuständig für die Ausstellung der Card ist das örtliche Jugendamt. In einigen Kommunen des Kreises Musterstadt werden den Inhabern der JuLeiCa verschiedene Vergünstigungen gewährt, überwiegend von Geschäftsleuten.

Mit Schreiben vom 02.03.2003 bittet der Gemeindesportverband zu prüfen, ob die Gemeinde Vergünstigungen gewähren kann, z. B. kostenloser oder ermäßigter Eintritt in das Freibad oder zu gemeindlichen Veranstaltungen.

Problematisch ist, dass hier nur eine bestimmte Gruppe von ehrenamtlich Tätigen Vergünstigungen bekommen, während alle anderen diese Vergünstigungen nicht erhalten. Das kann allenfalls damit gerechtfertigt werden, dass die Jugendlichen üblicherweise eher noch auf solche Vergünstigungen angewiesen sind als andere Gruppen der Bevölkerung. Sollte der Ausschuss zu der Auffassung gelangen, grundsätzlich Vergünstigungen zu gewähren, wäre es denkbar, diese in analoger Anwendung des Familienpasses auszusprechen oder bestimmte Bereiche davon anzuwenden. Zu überlegen ist auch, ob allen Inhabern Vergünstigungen gewährt werden sollen oder nur, soweit sie in Sonnental wohnen. Die Richtlinien des Familienpasses sind umseitig abgedruckt.